

**Sitzungsvorlage**

**SV-10-1598**

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
51 - Jugendamt/	21.08.2025	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	10.09.2025	

Betreff **Personalbemessung im Jugendamt gem. § 79 SGB VIII**

**Beschlussvorschlag:**

Keiner. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**I.- IV.**

Mit der Reform des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) aus dem Jahr 2021 wird in § 79 Abs. 3 SGB VIII erstmals festgelegt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter mit Personal und Sachmitteln zu sorgen haben. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

Da in vielen Jugendämtern, so auch beim Kreis Coesfeld, keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Personalbemessung mit eigenen Kräften durchzuführen, wurde die Firma IN/SO/ mit der Personalbemessung im Jugendamt beauftragt. Über den Auftakt des Projektes sowie über den vorgesehenen Ablauf der Untersuchung soll berichtet werden.